

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 66

35. Hochleistungsstrassennetz – wo bleiben die Berichte? 2023/313; Protokoll: pw

Christine Frey (FDP) gibt eine Erklärung ab. Sie sei über die Antwort aus der Verwaltung schockiert. Am 27. September 2020 hat die Baselbieter Stimmbevölkerung mit deutlichen 60 % zu einem Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes Ja gesagt. Damit wurde das Strassengesetz um einen neuen Paragraphen 43e ergänzt. Gemäss Absatz 5 muss der Regierungsrat mindestens halbjährlich über ergriffene Massnahmen, deren Wirkungen und die aktuelle Situation berichten. Ein solcher Bericht wurde bis heute noch nie vorgelegt. Die Antwort der Verwaltung ist, dass es bei den in der Interpellation angesprochenen Berichten um eine neue Form der Berichterstattung handle. Der Inhalt und die Kompatibilität mit bereits bestehenden anderen Berichtsgefässen soll ursprünglich in der Task-Force Anti-Stau diskutiert und festgelegt worden sein, aber weil dieses Gremium nicht tagte, seien halt auch keine Berichte verfasst worden. Eine Berichterstattung in einem bestimmten Themengebiet darf weder von einer Begleitgruppe, einem Tagungsrhythmus noch von einer Traktandenliste abhängig sein. Es braucht eine Berichterstattung gemäss Gesetz. Das Gesetz ist sehr klar verständlich. Der Ausblick ist auch frustrierend. Die Verantwortung wird abgeschoben und es sollen zuerst Inhalt und Schnittstellen mit der Task-Force Anti-Stau geklärt werden. Dadurch könne sichergestellt werden, dass jährlich ein Fortschrittsbericht erfolgt, erstmals im Frühling 2024. Christine Frey bittet, ihre klaren Worte zu entschuldigen, aber dies ist in jeglicher Hinsicht unbefriedigend.

://: Die Interpellation ist erledigt.
